

Beschluss Nr.: 7.037/2019 öffentlich

Berichterstatter: Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2016 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 14 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Auf dem Grundstück Flur 4, Flstk. 202, Gemarkung Ilsenburg im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet des B-Plan Nr. 16 „Wienbreite“ wird von der Stadtwerke Wernigerode GmbH die Erweiterung des Wohnbaugebietes geplant. Es ist

beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 4 Hektar Baugrundstücke für ca. 34 bis 35 Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger, offener Bauweise zu schaffen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2018 wurde dem Planentwurf sowie der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

In der Zeit vom 29.10.2018 bis zum 30.11.2018 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.10.2018 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.11.2018 gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 2 Abs. 1, §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungstabelle
B-Plan Entwurf
Begründung Entwurf
Schallgutachten
Bodengutachten